



Beschlussvorlage

Organisationseinheit Abfallwirtschaftsbetrieb	Datum 20.09.2024	Drucksachen-Nr. 2024/122
--	---------------------	------------------------------------

⇅ Beratungsfolge Technischer und Umweltausschuss Kreistag	⇅ Sitzungsart öffentlich öffentlich	⇅ Sitzungstermin/e 30.09.2024 04.11.2024
---	---	--

Tagesordnungspunkt 19.1

**Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz";
Jahresabschluss 2023**

Beschlussvorschlag

- 1. Der Jahresabschluss 2023 wird gemäß Anlage 2 festgestellt.**
- 2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.**

Vorberatung

Sitzung Technischer und Umweltausschuss vom 30. September 2024

Beschluss: einstimmig beschlossen

Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2023 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schmid & Tritschler GmbH auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der neuen Eigenbetriebsverordnung-HGB und den vom Abfallwirtschaftsbetrieb geführten Bücher und Bestandsnachweise erstellt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss gemäß § 48 Landkreisordnung i. V. m. § 111 Abs. 1 Gemeindeordnung und § 16 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz geprüft - es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen. Der Prüfbericht liegt der Sitzungsvorlage als Anlage 4 bei.

Dem Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 18. September 2017 folgend, wurden die Deponie-Nachsorgerückstellungen bereits in 2017 auf den sog. Erfüllungsbetrag angepasst und der Rückstellung damals 8,2 Mio. EUR zugeführt.

Die handels- bzw. gebührenrechtlichen Ergebnisse 2023 entwickelten wie folgt:

	Handelsrecht	Gebührenrecht
	EUR	EUR
	406.231,22	406.231,22
Entnahme aus Rückstellung Kostenüberdeckung	296.624,78	296.624,78
Zuführung zu Nachsorgerückstellungen (Erfüllungsbetrag 2017)	entfällt	702.856,00
Ergebnis 2023	702.856,00	0,00
Ergebnisverwendung:		
Planmäßige Tilgung des in 2017 entstandenen Verlustvortrag	702.856,00	entfällt

Der Rückstellung für Kostendeckungsüberschüsse musste ein Betrag von 296.624,78 EUR entnommen werden. Das danach resultierende Jahresergebnis von 702.856,00 EUR soll zur planmäßigen Tilgung/Auflösung des in 2017 entstandenen handelsrechtlichen Verlustvortrags verwendet werden. Dieser Betrag entspricht der im Gebührenrecht bzw. Kalkulation des Jahres berücksichtigten Zuführung zur Deponie-Nachsorgerückstellung.

Der Bestand der Rückstellung für Kostendeckungsüberschüsse beträgt zum 31. Dezember 2023 insgesamt 1.151.825,24 EUR (siehe Anlage 3). Der Ausgleich von Kostenüberdeckungen früherer Jahre erfolgt durch Berücksichtigung in der Kalkulation der Abfallgebühren. In 2023 wurden aus dem Gebührenbemessungszeitraum 2018 - 2019 planmäßig 591.209,20 EUR aufgelöst.

Aus der Verwertung von kommunalen Altpapier/Pappe/Kartonagen (PPK), Altholz und Altmetall wurden 2023 Erträge von rund 0,8 Mio. EUR erzielt, die mengenanteilig an die jeweiligen Städte und Gemeinden ausbezahlt wurden.

Mit den dualen Systemen wurden 1,3 Mio. EUR für PPK abgerechnet, für die Abfallberatung, zur Verfügungsstellung und Sauberhaltung von Sammelplätzen 0,4 Mio. EUR (netto). Die Erträge wurden nach Abzug der damit verbundenen Verwaltungskosten an die Gemeinden weitergereicht.

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 festzustellen und die Betriebsleiterin, Frau Ann-Kathrin Jetter, zu entlasten.

Anlagen

Anlage 1 - Übersicht Jahresabschluss 2023

Anlage 2 - Jahresabschluss 2023 Abfallwirtschaftsbetrieb

Anlage 3 - Stand der Kostenüberdeckung 31.12.2023

Anlage 4 - Bericht Prüfung Jahresabschluss 2023 Abfallwirtschaftsbetrieb

Art der Aufgabe

Staatliche Aufgabe

Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe

Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

keine Auswirkungen

Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: ... Handlungsfeld: ...

Leistungsziel: ...

Maßnahme: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen

Betrag

HH-Jahr/e

einmalig laufend mehrjährig ... EUR

...

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung

Betrag

HH-Jahr/e

einmalig laufend mehrjährig ... EUR

...

Nettoauswirkungen

... EUR

...

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäftsjahr 2023 schließt nach Handelsrecht mit einem positiven Ergebnis von 702.856,00 EUR ab. Nach Entnahme von 296.624,78 EUR aus der Rückstellung für Kostenüberdeckungen, können für die Tilgung des in 2017 entstandenen Verlustvortrags (Bilanzposition „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“), planmäßig 702.856,00 EUR verwendet werden.